

Gesundheitsgefahren durch den Eichenprozessionsspinner

Stand: Mai 2012

Abteilung Gesundheit
Dezernat Infektionsschutz/ Prävention

Seite 1 von 2

Ansprechpartner:
Dr. med. Martina LittmannTelefonnummer:
0381/ 4955 – 312E-Mail Adresse:
martina.littmann@lagus.mv-regierung.de

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist in Süd- und Mitteleuropa weit verbreitet. Er tritt in lichten Eichenwäldern, Eichenalleen sowie Einzeleichen in Parkanlagen auf. In Mecklenburg-Vorpommern wurde er seit 2007 nachgewiesen, erste Befallsgebiete lagen im Südwesten unseres Bundeslandes (Umkreis von Dömitz). Dieser wärmeliebende Schmetterling breitet sich von Süden nach Norden hin aus. Auch in diesem Jahr wurden Befallsgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim nachgewiesen.

Die Larven (Raupen) dieses Schädling verursachen bei den Eichen durch Blattfraß einen Kahlfraß sowie Vitalitätsstörungen und es kann ggf. zu Baumschäden führen.



Fotoquellen: Waldkindergarten Hoppetosse



FVA Baden Württemberg



Lobinger LWF Bayern

Eine besondere gesundheitliche Bedeutung für den Menschen haben seine Raupen, die Anfang Mai schlüpfen. Sie häuten sich bis zur Verpuppung 5-6 mal. Ab der 3. Häutung – etwa Mitte Juni – bilden die Raupen die gefährlichen Brennhaare aus. Diese sind brüchig, innen hohl, mit Widerhaken versehen und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Sie brechen leicht ab und können bis zu 100 m weit mit dem Wind verdriftet werden. Die sich im Unterholz sowie im Bodenbewuchs anreichernden Raupenhaare können bis zu einem Jahr für den Menschen gefährlichen bleiben, Kleidung und Schuhe kontaminieren und Reaktionen auslösen.

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten:

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Hautkontakt entwickelt sich ein starker Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen (insektenstichartige Papeln, nesselsuchartige Quaddeln oder lokale rote Flecken) folgen.

2. Entzündungen von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut, kann es dort zu einer akuten Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider kommen. Mitunter treten auch schwere Entzündungen im Augeninneren durch Einbohren der Gifthaare in die Hornhaut auf.

3. Entzündung der oberen Luftwege

Das Einatmen der Raupenhaare kann zu Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellungen der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen und mitunter auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen auslösen.

4. Allgemeinerscheinungen

Schwindelgefühl, Fieber und allgemeines Krankheitsgefühl können zusätzlich auftreten.

Welche Risikogruppen können betroffen sein?

- Erholungssuchende in befallenen Waldgebieten
- Arbeitskräfte von Forst- und Landschaftspflegebetrieben sowie Straßenmeistereien
- Direkte Anwohner zu betroffenen Waldgebieten
- Spielende Kinder unter befallenen Eichen
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Brennholzabnehmer

Empfohlene Vorsichtsmaßnahmen

- Meiden der befallenen Areale (Aufstellen von Warnschildern, Öffentlichkeitsarbeit)
- Raupen und deren Nester (Gespinnste) nicht berühren
- Nach Kontakt sofort Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung
- Empfindliche Hautbereiche (Nacken, Hals, Unterarme) mittels Kleidung schützen
- Beseitigung der Raupen und deren Nester nur von Fachleuten mit spezieller Arbeitstechnik durchführen lassen (mechanische Bekämpfung, Einsatz von Bioziden)

Um einen Überblick über betroffene Regionen in unserem Landkreis zu erhalten, bitten wir, einen festgestellten Befall mit den Eichenprozessionsspinnerraupen den jeweiligen örtlichen Gesundheitsämtern mitzuteilen.

Ansprechpartner zu gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner ist das zuständige Gesundheitsamt.

Verantwortlich auf öffentlichen Flächen sind jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die Städte und Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. das Land, auf Privatgrundstücken der jeweilige Eigentümer.

Ansprechpartner für erforderliche Maßnahmen ist primär die örtliche Ordnungsbehörde.

Alle Ärzte, insbesondere in der Region des Landkreises Ludwigslust-Parchim, werden aufgerufen, bei bestehenden Symptomen die Patienten nach einer möglichen Exposition zu befragen und dieses an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Weitere Informationen über www.bfr.bund.de oder www.jki.bund.de.